

Frage der/des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Wissenschaftlicher Nachwuchs ohne Nachwuchs?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der aktuelle „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017“ ist dem Senat bekannt.

Der Senat begrüßt, dass seit 2008 ein unabhängiges Konsortium im Auftrag der Bundesregierung regelmäßig einmal pro Legislaturperiode mit wechselnden Schwerpunkten über die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland berichtet. Der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN) enthält statistische Daten und aktuelle Forschungsbefunde zur wissenschaftlichen Qualifizierung in der Promotions- und Post-doc-Phase sowie zu Karrierewegen, Beschäftigungsbedingungen und beruflichen Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in Deutschland. Darin sieht der Senat eine wichtige Grundlage für die Diskussion und Weiterentwicklung der politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Es ist richtig, dass im Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017 der Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, die endgültig kinderlos bleiben, auf 49% geschätzt wird. Für wissenschaftliche Mitarbeiter liegt die Schätzung bei 42%. In einer für den Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017 ausgewerteten Studie führen kinderlose Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kinderwunsch zu 54% eine zu geringe Planungssicherheit als Hauptgrund für das Aufschieben von Kinderwünschen an. Kinderlose wissenschaftliche Mitarbeiter treffen diese Aussage zu 50%.

**Zu Frage 2:**

Die im Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017 getroffenen Aussagen zur endgültigen Kinderlosigkeit von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen basieren auf

einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2006. Die Aussage über die Gründe des Aufschiebens von Kinderwünschen wurde im Rahmen des Projekts „Balancierung von Wissenschaft und Elternschaft“ (BAWIE)“ getroffen, dem eine online-Vollerhebung des wissenschaftlichen Personals an 19 deutschen Universitäten zugrunde liegt.

Entsprechende Daten für den bremischen Hochschulraum liegen nicht vor.

### **Zu Frage 3:**

Die Hochschulen haben unter Federführung des Wissenschaftsressorts gemeinsam mit der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der Bremer Hochschulen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Bremen und der Bremer Arbeitnehmerkammer den Bremer Rahmenkodex „Vertragssituationen und Rahmenbedingungen von Beschäftigten an den staatlichen Bremischen Hochschulen“ vereinbart. Der Rahmenkodex enthält im Sinne von Mindeststandards einvernehmlich abgestimmte Grundsätze zur Vertragsdauer, zum Beschäftigungsumfang, zu den Möglichkeiten von Vertragsverlängerungen und zu den beruflichen Perspektiven für den wissenschaftlichen Mittelbau. Zur konkreten Ausgestaltung werden die Hochschulen hochschulinterne Leitlinien beschließen. Damit wurde auch ein großer Schritt hin zur besseren Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren und der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie gemacht.

Mit der im Verfahren befindlichen BremHG-Novelle zur neuen Personalstruktur werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die Planbarkeit der Karrierewege erhöhen und bessere Bedingungen für eine Familienplanung schaffen.

Sowohl die Universität Bremen als auch die Hochschule Bremen sind bereits zum vierten Mal in Folge erfolgreich im Rahmen des Audit familiengerechte Hochschule auditiert. Die Hochschule Bremerhaven ist Mitglied im Best Practice Club „Familie in der Hochschule“. In diesen Zusammenhängen werden Maßnahmen zur Familiengerechtigkeit organisationsweit vorangetrieben und auch zielgruppenspezifische Angebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs gemacht.

Konkrete Angebote für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Bremen sind „Plan M“, ein Mentoring Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen, die Professorin werden möchten oder eine Führungsposition in der

Wissenschaft anstreben und „Perspektive Promotion“, ein Programm, das über Seminare und Workshops Absolventinnen und Promovendinnen der Geistes- und Sozialwissenschaften (FB 6-12) den Weg zur Promotion erleichtert und den Promotionsprozess unterstützt.

Weitere Angebote umfassen Kinderbetreuungen, Ferienfreizeiten, Spielecken in verschiedenen Gebäuden sowie Still- und Wickelräume.

Für Fragen rund um die Studien- und Arbeitsorganisation stehen Eltern und pflegenden Angehörigen verschiedene Beratungsstellen und das Familienportal der Universität zur Verfügung.